

## Inhalt Teilnahmebedingungen

1. Formale Anforderungen an die Wettbewerbseinreichung .....	1
2. Teilnahmeberechtigt.....	2
3. Einsendeschluss .....	2
4. Preise .....	2
5. Nutzungsrechte (zur Kommunikation der prämierten Ideen) .....	3
6. Vertraulichkeit .....	3
7. Datenschutz.....	3
8. Bild- und Tonaufnahmen .....	3
9. Sonstiges .....	4
10. Nutzungsrechte (zur Umsetzung der Idee).....	4

## Teilnahmebedingungen

Mit Abgabe des Online-Teilnahmeformulars / Hochladen der Teilnahmeunterlagen und dem zustimmen per Opt-In (Häkchen, das gesetzt werden muss) versichert der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden hat und sie anerkennt.

### 1. Formale Anforderungen an die Wettbewerbseinreichung

Die Einreichung muss vollständig, fristgerecht und online als PDF-Datei unter [www.reframe-wettbewerb.de](http://www.reframe-wettbewerb.de) eingereicht/hochgeladen werden. Einreichungen, die den folgenden Vorgaben nicht entsprechen, können im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Sofern sich Teilnehmer mit mehreren eigenständigen Vorhaben an dem Wettbewerb beteiligen möchten, ist für jedes Vorhaben eine vollständige Bewerbung einzureichen.

#### Die eingereichte Idee muss umfassen:

- Vollständig, ausgefülltes **Online-Teilnahmeformular** (Die maximale Zeichenzahl ist zu beachten.)
- PDF-Datei der Ideenskizze inkl. der Möglichkeit links einzufügen, so dass z.B. auch Videos eingebunden werden können

## 2. Teilnahmeberechtigt

Grundsätzlich gibt es bei diesem Wettbewerb keine Teilnahmebeschränkung. D.h. alle gesellschaftlichen Akteure sind teilnahmeberechtigt: von der Einzelperson über Studiengruppen, Vereinen, Unternehmen bis hin zu Agenturen. Sobald mindestens zwei Personen eine Idee gemeinsam einreichen, muss ein Ansprechpartner benannt werden.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesbauministerium behalten sich vor, Beiträge vom Ideenwettbewerb auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, unter Nennung falscher Angaben eingereicht werden oder durch technische Manipulation versuchen, den Ideenwettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses können Gewinne auch nach Bekanntgabe aberkannt werden.

Es werden darüber hinaus keine Beiträge angenommen, die gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche, beleidigende, pornographische und/oder gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonstige unerwünschte Handlungen darstellen.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

## 3. Einsendeschluss

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 21.09.2018 um 23:59 Uhr. Alle zu diesem Zeitpunkt vollständig eingereichten Bewerbungen fließen in den Auswahlprozess mit ein. Bewerbungen, die nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 4. Preise

Die besten Ideen werden mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 45.000 Euro honoriert. In jeder der vier Kategorien werden drei Hauptpreisträger gekürt. Die finale Entscheidung trifft eine interdisziplinäre Jury. Die besten Ideen und Konzepte werden bei einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet in den folgenden Kategorien ausgezeichnet:

### **Kategorie „Privateigentümer und Privateigentümerinnen von Einfamilienhäusern“**

1. Preis: 7.000 Euro, 2. Preis: 3.000 Euro, 3. Preis 1.250 Euro.

### **Kategorie „Bürgermeister und Bürgermeisterinnen von kleinen und mittelgroßen Gemeinden“**

1. Preis: 7.000 Euro, 2. Preis: 3.000 Euro, 3. Preis 1.250 Euro.

### **Kategorie „Vorstände der Wohnungsbaugenossenschaften“**

1. Preis: 7.000 Euro, 2. Preis: 3.000 Euro, 3. Preis 1.250 Euro.

### **Kategorie „Kirchenvorstände“**

1. Preis: 7.000 Euro, 2. Preis: 3.000 Euro, 3. Preis 1.250 Euro.



Erhalten in einer Kategorie mehrere Einreichungen die Höchstpunktzahl der Jury, wird das Preisgeld zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Entscheidung über die Preisvergabe obliegt allein der Jury. Ein Anspruch auf Veröffentlichung, Preisverleihung, Begründung der Entscheidung oder ein Entgelt besteht nicht.

Die Jury behält sich das Recht vor, besondere Leistungen durch Sonderpreise auszuzeichnen oder Preise in den genannten Kategorien nicht zu vergeben, sollten die Qualitätskriterien von keinem Bewerber / keiner Bewerberin ausreichend erfüllt sein. Zudem können Bewerbungen jederzeit einer anderen Kategorie zugeordnet werden, falls dies sinnvoll erscheint. Die entsprechenden Bewerber werden hierüber informiert.

## **5. Nutzungsrechte (zur Kommunikation der prämierten Ideen)**

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI), im Weiteren „Bund“ genannt, handelnde Deutsche Energie-Agentur GmbH wird die eingereichten Unterlagen und die Projektidee z. B. auf der Internetseite [www.reframe-wettbewerb.de](http://www.reframe-wettbewerb.de) präsentieren. Auch andere Auftragnehmer des Bundes werden die prämierten Ideen nutzen. Wir weisen zudem darauf hin, dass ein Download von der Internetseite aus technischen Gründen nicht verhindert werden kann und dass dies im Rahmen der Privatkopierfreiheit auch gesetzlich zulässig ist. Der Bund und die Deutsche Energie-Agentur werden die prämierten Beiträge mit evtl. Skizzen, Bildern oder Videos verwenden. Das bedeutet, dass Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Nachrichtenseiten und Portalen die Nutzung der Fotos gestattet werden kann.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung der Idee bzw. entsprechende Aufnahme in die Öffentlichkeitsarbeit besteht nicht.

## **6. Vertraulichkeit**

Wir beabsichtigen, ausgewählte Beiträge mit evtl. Skizzen, Bildern oder Videos, Vor- und Nachname der Teilnehmer / die Teilnehmerin sowie die Organisation, der die Teilnehmer/Teilnehmerin zugehören, zur Berichterstattung über den Ideenwettbewerb, auf der Website und die Preisverleihung an Dritte (ggf. an Medien) zu übermitteln. Zudem sollen Vor- und Nachname des Teilnehmers/ der Teilnehmerin sowie die Organisation, der die Teilnehmer ggf. angehören, zusammen mit den eingereichten Beiträgen auf der Internetseite des Wettbewerbs und der Deutschen Energie-Agentur GmbH veröffentlicht werden.

## **7. Datenschutz**

Um am Ideenwettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen eingehenden personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs vom Bund und dem Auftragnehmer Deutsche Energie-Agentur und unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes gespeichert und genutzt.

## **8. Bild- und Tonaufnahmen**

Der Bund beabsichtigt, Foto- Video und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Preisverleihung gemacht werden, für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation selbst und durch Dritte zu nutzen und zu veröffentlichen. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin willigt mit Einreichung seiner Bewerbung in die Nutzung seines Namens sowie von Foto-, Video- und Tonmaterial von seiner/ihrer Person ohne zeitliche und örtliche



Begrenzung ein. Diese werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes oder von vom Bund beauftragten Dritten (insbesondere der dena) im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb (insbesondere im Internet, auf Websites, bei Facebook, Youtube, Twitter, auf Flyern, Broschüren, DVD's o.ä.m.) darunter auch in externen Kanälen genutzt. Diese Einwilligung bleibt auch nach dem Ideenwettbewerb bestehen und kann jederzeit für die Zukunft per Mail an [kontakt@reframe-wettbewerb.de](mailto:kontakt@reframe-wettbewerb.de) widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs werden verwendete Foto-/ Video- und Tonaufnahmen zeitnah aus dem Internet entfernt; vorhandene gedruckte Medien werden vollständig aufgebraucht.

## 9. Sonstiges

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Veranstaltungen stehen. Mit der Anmeldung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erkennt der Teilnehmer/Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an. Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass den Teilnehmern/Teilnehmerinnen hieraus irgendwelche Ansprüche entstehen.

Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Ideenwettbewerb sind ausschließlich an die Deutsche Energie-Agentur GmbH unter [kontakt@reframe-wettbewerb.de](mailto:kontakt@reframe-wettbewerb.de) zu richten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 10. Nutzungsrechte (zur Umsetzung der Idee)

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten soll dem Ideengeber die Beteiligung an der Realisierung ermöglicht werden. Es besteht keine Realisierungsverpflichtung.

Für eine umfassende Nutzung der eingereichten Unterlagen durch den Bund und beauftragte Dritte räumt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin daher folgende Nutzungsrechte ein:

Mit dem Hochladen von urheberrechtlich schutzfähigen Werken zur Präsentation der Idee räumt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin/ dem Bund die einfachen, inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten, übertragbaren, unwiderruflichen und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte an diesen Werken mit der Werkschöpfung zur kommerziellen Nutzung ein (Verlagsrecht, Öffentlich-Zugänglichmachung, Bearbeitungsrecht, Übersetzungsrecht, Veränderungsrecht, Recht zur Speicherung auf jeglichem verfügbaren Medium (Multimediarrecht) sowie das Datenbankrecht etc.).

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie die Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke durch den Bund oder durch vom Bund beauftragte Dritte ein. Bearbeitungen des Werkes darf der Bund ausschließlich nutzen.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin wird die Werke Dritter gesondert kennzeichnen und der dena die Quelle bekannt geben.



## **RE:frame Energieeffizienz**

Neue Ideen für  
klimafreundliche Gebäude

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin sichert zu, dass er /sie frei über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen kann und dass der freien Nutzung des Werkes durch den Bund keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Marken-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Leistungsschutzrechte.

Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betreffenden damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen zur Nutzung vorliegen und dass er Vorstehendes auf Wunsch schriftlich vorlegen kann.

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin sichert darüber hinaus zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat.

Vorsorglich stellt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin den Bund auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten an dem Werk herleiten. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung des Bundes gegenüber Dritten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verzichtet in diesem Zusammenhang auf jegliche Vergütungsansprüche.

**Im Auftrag des:**



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

**Durchgeführt von:**



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat